

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Nordstadt I: Bade-, Freizeit- und Erholungszentrum - hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 7.09.2006 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung des Freizeitbades „aquafun“ zu schaffen. Zudem sollen dem Gemeindezentrum Wartburghaus weitere Nutzungsmöglichkeiten eröffnet werden und die umgebenden Wohngebäude sollen angemessene Erweiterungsmöglichkeiten erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 – 3. Änderung wird umgrenzt:

- im Norden von der Carl-Diem-Straße,
- im Osten von der Gemeinschaftsgrundschule Stadt, dem Hohenfuhrplatz und dem Kino,
- im Süden von der Hohenfuhrstraße sowie
- im Westen von der Jahnstraße und der Telegrafstraße.

Das Änderungsgebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Radevormwald:

Flur 28, Flurstück 29, 44, 93, 350, 351, 352, 353, 367, 472, 473, 474, 475, 499, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 648, 649, 650, 651, 652; **Flur 33, Flurstück** 177, 237, 238, 239, 312, 314, 383, 384, 386, 397, 432, 446, 447, 448, 449 und **Flur 59, Flurstück** 34, 35, 36, 37, 38, 373.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 liegt mit Begründung, Umweltbericht und dem Gutachten „Zu erwartende Geräuschmissionen in der Nachbarschaft nach Inbetriebnahme des geplanten Bade-, Freizeit- und Erholungszentrums „Aquafun“ in Radevormwald“ in der Zeit vom

29.09.2006 bis einschließlich 30.10.2006

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der künftige Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 19.09.2006

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

FB SU, Frau Neuhaus z.K.